



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 21 | 79. Jahrgang

www.erlangen.de/das

20. Oktober 2022

Inhalt

Öffentliche Ausschreibung VOB/A; Campus Berufliche Bildung, Estricharbeiten Werkstätten	1
Öffentliche Ausschreibung VOB/A; Campus Berufliche Bildung, Gussasphalt	1
Öffentliche Ausschreibung VOB/A; Mönauschule, Fertigung und Aufstellung Containeranlage	1
Öffentliche Ausschreibung VOB/A; Schachtauswechlung 2023 – Südstadt	1
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb VgV; Umbau und Erweiterung Hauptfeuerwache, Elektroplanung	2
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb VgV; Umbau und Erweiterung Hauptfeuerwache, HLS	2
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb VgV; Umbau und Erweiterung Hauptfeuerwache, Objektplanung Gebäude	2
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb VgV; Umbau und Erweiterung Hauptfeuerwache, Tragwerksplanung	2
Öffentliche Ausschreibung UVgO; Lieferung eines Kompaktbaggers	2
Öffentliche Ausschreibung UVgO; Optische Kanalinspektion 2023 in Kriegenbrunn und Hüttendorf	3
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Erlanger Straße 7	3
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Sophienstraße 94	3
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Weggesetzes (BayStrWG); Staatsstraße 2240 "(Gremsdorf) B470 – Erlangen", Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Brücke über den Main-Donau-Kanal bei Erlangen – Dechsendorf	3
Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen (Entwässerungssatzung – EWS)	4
Bekanntmachung; Beteiligung der Öffentlichkeit, 22. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) – Änderung des Kapitels 3 „Siedlungswesen“	5
Sitzungskalender	5

Öffentliche Ausschreibung

VOB/A

Campus Berufliche Bildung, Estricharbeiten Werkstätten

Vergabe

Nummer: 3140-19-2_CBBE

Bezeichnung:

Estricharbeiten Werkstätten 1. BA

Vergabeordnung: VOB/A

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsort: 91054 Erlangen

Ausführungszeitraum:

14.11.2022 bis 16.12.2022

Bewerbungszeitraum:

06.10.2022 bis 20.10.2022

Ablauf Angebotsfrist:

20.10.2022, 10:30 Uhr

Eröffnungstermin:

20.10.2022, 10:30 Uhr

Bindefrist: 19.11.2022

Bewerberfragen bis:

17.10.2022, 10:30 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes:

45214310-6 Bau von Berufsschulen

45262320-0 Estricharbeiten

Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-3_CBBE

Bezeichnung:

Campus Berufliche Bildung

Vergabestelle

Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

ca. 1.200 m² schwimmender Zementestrich, D = 50 bis 125mm

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/409572

Öffentliche Ausschreibung

Campus Berufliche Bildung, Gussasphalt

Vergabe

Nummer: 3140-19-3_CBBE

Bezeichnung: Gussasphalt 1.BA

Vergabeordnung: VOB/A

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsort: 91054 Erlangen

Ausführungszeitraum:

21.11.2022 bis 10.03.2022

Bewerbungszeitraum:

07.10.2022 bis 25.10.2022

Ablauf Angebotsfrist:

25.10.2022, 11:15 Uhr

Eröffnungstermin: 25.10.2022, 11:15 Uhr

Bindefrist: 24.11.2022

Bewerberfragen bis:

21.10.2022, 11:00 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes:

45214310-6 Bau von Berufsschulen

45262321-7 Estricharbeiten (Fußboden)

Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-3_CBBE

Bezeichnung:

Campus Berufliche Bildung

Vergabestelle

Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

ca. 175 m² geschliffener Gussasphaltestrich in Terrazzooptik auf Trennlage;

ca. 20 m² Gussasphaltestrich auf Trennlage; ca. 18 m² Sauberlaufmatten

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/409702

Öffentliche Ausschreibung

VOB/A

Mönauschule, Fertigung und Aufstellung Containeranlage

Vergabe

Nummer: 22_VOB_120

Bezeichnung: Fertigung und Aufstellung Containeranlage

Vergabeordnung: VOB/A

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsort: 91056 Erlangen

Ausführungszeitraum:

28.11.2022 bis 14.04.2023

Bewerbungszeitraum:

30.09.2022 bis 27.10.2022

Ablauf Angebotsfrist:

27.10.2022, 10:30 Uhr

Eröffnungstermin: 27.10.2022, 10:30 Uhr

Bindefrist: 28.11.2022

Bewerberfragen bis:

26.10.2022, 10:30 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes:

44211000-2 Vorgefertigte Gebäude

44211100-3 Mobile, modulare Containergebäude

Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-1_239A

Bezeichnung:

Mönauschule, Steigerwaldallee

Vergabestelle

Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Containergebäude für 6 Klassenzimmer bestehend aus 27 Modulen mit den Abmessungen l/b/h = 7,00/2,50/3,25 m mit Satteldach Dachneigung mind. 3%

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/408899

Öffentliche Ausschreibung

VOB/A

Schachtauswechlung 2023 – Südstadt

Vergabe

Nummer: 22_VOB_123

Bezeichnung: Schachtauswechlung 2023 - Südstadt

Vergabeordnung: VOB/A

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsort: 91052 Erlangen

Ausführungszeitraum:
01.03.2023 bis 15.12.2023
Bewerbungszeitraum:
30.09.2022 bis 25.10.2022
Ablauf Angebotsfrist:
25.10.2022, 10:00 Uhr
Eröffnungstermin: 25.10.2022, 10:00 Uhr
Bindefrist: 12.12.2022

Bewerberfragen bis:
24.10.2022, 10:00 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes:

45232400-6 Bauarbeiten für Abwasserkanäle
45232410-9 Kanalisationsarbeiten
45232440-8 Bauarbeiten für Abwasserrohre
45247110-4 Kanalbauarbeiten
Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 2023-RA017-01
Bezeichnung: Schachtauswechslung 2023 - Südstadt

Vergabestelle

Stadt Erlangen
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

keine

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/409099

Verhandlungsverfahren

mit Teilnahmewettbewerb VgV

Umbau und Erweiterung Hauptfeuerwache, Elektroplanung

Vergabe

Nummer: 7040_fem_ELТ
Bezeichnung: Elektroplanung für die Hauptfeuerwache Erlangen, Umbau und Erweiterung nach Masterplan
Vergabeordnung:
VgV (Freiberufliche Dienstleistung)
Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
Ausführungsort: 91052 Erlangen
Bewerbungszeitraum:
02.10.2022 bis 03.11.2022, 11:00 Uhr
Bewerbungsfrist: 03.11.2022, 11:00 Uhr
Ausgabetermin: 17.11.2022

Ablauf Angebotsfrist:
13.12.2022, 10:45 Uhr
Bindefrist: 07.03.2023

Bewerberfragen bis:
28.10.2022, 11:00 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes:
71300000-1 Dienstleistungen von Ingenieurbüros
71314100-3 Dienstleistungen im Elektrobereich
71321000-4 Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen

Maßnahme

Nummer: 242-5_fem
Bezeichnung: Hauptfeuerwache Erlangen, Umbau und Erweiterung nach Masterplan

Vergabestelle

Stadt Erlangen
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Elektroplanung nach HOAI der Leistungsphasen 1-9

Link zur Vergabestelle

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/408929

Verhandlungsverfahren

mit Teilnahmewettbewerb VgV

Umbau und Erweiterung Hauptfeuerwache, HLS-Planung

Vergabe

Nummer: 7030_fem_HLS
Bezeichnung: HLS-Planung für die Hauptfeuerwache Erlangen, Umbau und Erweiterung nach Masterplan
Vergabeordnung:
VgV (Freiberufliche Dienstleistung)
Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
Ausführungsort: 91052 Erlangen
Bewerbungszeitraum:
02.10.2022 bis 03.11.2022 10:30 Uhr
Bewerbungsfrist: 03.11.2022, 10:30 Uhr
Ausgabetermin: 17.11.2022

Ablauf Angebotsfrist:
13.12.2022, 10:15 Uhr
Bindefrist: 07.03.2023

Bewerberfragen bis:
28.10.2022 10:30 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes:
71300000-1 Dienstleistungen von Ingenieurbüros
71315000-9 Haustechnik

Maßnahme

Nummer: 242-5_fem
Bezeichnung: Hauptfeuerwache Erlangen, Umbau und Erweiterung nach Masterplan

Vergabestelle

Stadt Erlangen
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Hauptfeuerwache Erlangen, Umbau und Erweiterung nach Masterplan / Planungsleistungen Technische Ausrüstung nach § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-3 und 7, LPH 1 - 9 nach HOAI der Leistungsphasen 1-9

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/408925

Verhandlungsverfahren

mit Teilnahmewettbewerb VgV

Umbau und Erweiterung Hauptfeuerwache, Objektplanung Gebäude

Vergabe

Nummer: 7010_fem
Bezeichnung: Objektplanung Gebäude, Hauptfeuerwache Erlangen, Umbau und Erweiterung nach Masterplan
Vergabeordnung:
VgV (Freiberufliche Dienstleistung)
Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
Ausführungsort: 91052 Erlangen
Bewerbungszeitraum:
02.10.2022 bis 03.11.2022 10:15 Uhr
Bewerbungsfrist: 03.11.2022, 10:15 Uhr
Ausgabetermin: 17.11.2022

Ablauf Angebotsfrist:
13.12.2022, 10:00 Uhr
Bindefrist: 07.03.2023

Bewerberfragen bis:
28.10.2022, 10:15 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 71200000-0 Dienstleistungen von Architekturbüros

Maßnahme

Nummer: 242-5_fem
Bezeichnung: Hauptfeuerwache Erlangen, Umbau und Erweiterung nach Masterplan

Vergabestelle

Stadt Erlangen
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Gegenstand der Vergabe sind die Leistungen der Objektplanung nach § 34 HOAI 2021 der Leistungsphasen 1 bis 9 für den Umbau und die Erweiterung der Hauptfeuerwache Erlangen nach Masterplan.

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/408917

Verhandlungsverfahren

mit Teilnahmewettbewerb VgV

Umbau und Erweiterung Hauptfeuerwache, Tragwerksplanung

Vergabe

Nummer: 7020_fem_Statik
Bezeichnung: Tragwerksplanung für die Hauptfeuerwache Erlangen, Umbau und Erweiterung nach Masterplan
Vergabeordnung:
VgV (Freiberufliche Dienstleistung)
Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
Ausführungsort: 91052 Erlangen
Bewerbungszeitraum:
02.10.2022 bis 03.11.2022 10:45 Uhr
Bewerbungsfrist: 03.11.2022, 10:45 Uhr
Ausgabetermin: 17.11.2022

Ablauf Angebotsfrist:
13.12.2022, 10:30 Uhr
Bindefrist: 07.03.2023

Bewerberfragen bis:
28.10.2022, 10:45 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 71327000-6 Dienstleistungen in der Tragwerksplanung

Maßnahme

Nummer: 242-5_fem
Bezeichnung: Hauptfeuerwache Erlangen, Umbau und Erweiterung nach Masterplan

Vergabestelle

Stadt Erlangen
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Tragwerksplanung nach §51 HOAI der Leistungsphasen 1-6, Ingenieurtechnische Kontrolle Leistungsphase 8, Nachweise konstruktiver Brandschutz

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/408922

Öffentliche Ausschreibung

UVgO

Lieferung eines Kompaktbaggers

Vergabe

Nummer: 22_UVgO_126
Bezeichnung: Lieferung eines Kompaktbaggers
Vergabeordnung: UVgO
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Ausführungsort: 91052 Erlangen
Ausführungszeitraum: sofort nach Zuschlag bis 31.03.2023

Bewerbungszeitraum:
06.10.2022 bis 27.10.2022

Ablauf Angebotsfrist:
27.10.2022, 10:45 Uhr

Bindefrist: 26.11.2022

Bewerberfragen bis:
26.10.2022, 10:45 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes:

34142200-6 Schaufelbagger

43261000-0 Löffelbagger

Abgabeform: schriftlich
elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 2022_Amt66

Bezeichnung: .

Vergabestelle

Zentrale Vergabestelle Stadt Erlangen
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Lieferung eines Kompaktbaggers mit langem Löffelstiel, Powertilt und HS 03 und einem Einsatzgewicht zwischen 1800 kg und 2200 kg

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/409491

Öffentliche Ausschreibung

UVG0

Optische Kanalinspektion 2023 in Kriegenbrunn und Hüttendorf

Vergabe

Nummer: 22_UVG0_127

Bezeichnung: Optische Kanal- und Schachtinspektion mit vorheriger Reinigung

Vergabeordnung: UVG0

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsort: 91056 Erlangen

Ausführungszeitraum:

09.01.2023 bis 15.05.2023

Bewerbungszeitraum:

11.10.2022 bis 08.11.2022

Ablauf Angebotsfrist:

08.11.2022, 11:15 Uhr

Bindefrist: 08.12.2022

Bewerberfragen bis:

07.11.2022, 11:15 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes:

90400000-1 Dienstleistungen in der Abwasserbeseitigung

90470000-2 Reinigung von Abwasserkanälen

90491000-5 Überprüfung von Abwasserkanälen

Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: EBE_1/2_2023

Bezeichnung: Optische Kanalinspektion 2023

Vergabestelle

Stadt Erlangen, Rathausplatz 1
91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Optische Kanal- und Schachtinspektion mit vorheriger Reinigung von insgesamt ca. 11,5 km Haltungen und 332 Schächten in Misch- und Trennsystemen in den Stadtteilen Kriegenbrunn und Hüttendorf

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/409952

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Aufstockung einer Werkstatt mit 5 Apartments und einer Wohnung auf dem Grundstück Erlanger Straße 7, Gemarkung: Frauenaaurach, Flurstück: 431/7“ wurde mit Bescheid vom 05.10.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2022-740-VF erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung

dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung von einer Wohnung in eine Büroeinheit "Objektbetreuung GEWOBAU" auf dem Grundstück Sophienstraße 94, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 2432" wurde mit Bescheid vom 13.10.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2022-266-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der

Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Vollzug

des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

Staatsstraße 2240 "(Gremsdorf) B470 – Erlangen"

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Brücke über den Main-Donau-Kanal bei Erlangen – Dechsendorf

Das Staatliche Bauamt Nürnberg hat bei der Regierung von Mittelfranken für das im Betreff genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Art. 37 BayStrWG.

Gegenstand der Planung ist der Ersatzneubau der Brücke über den Main-Donau-Kanal im Zuge der Staatsstraße 2240 sowie die Anlage eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges im Bereich des Erlanger Stadtteils Dechsendorf. Durch die Baumaßnahme werden Anpassungen an der AS „Am Europakanal“ sowie an der Gemeindeverbindungsstraße „Am Europakanal“ und am Anschluss der

neuen Straßentrasse an die bestehende Staatsstraße erforderlich. Die Baustrecke beginnt ca. 800 m westlich des Main-Donau-Kanals bei Abschnitt 280 Station 2,069 und endet ca. 400 m östlich des Main-Donau-Kanals bei Abschnitt 280 Station 3,278 kurz vor der Grenze zu Alterlangen. Sie erstreckt sich somit auf einer Länge von ca. 1,2 km.

Die St 2240 beginnt an der Bundesstraße 470 bei Gremsdorf und führt über Erlangen – Eschenau – Lauf a. d. Pegnitz – Altdorf bei Nürnberg – Neumarkt i. d. Oberpfalz zur Staatsstraße 2235 bei Utzenhofen. Das Planungsgebiet befindet sich im Westen der kreisfreien Stadt Erlangen. Die Staatsstraße 2240 verbindet im Planungsbereich die beiden Erlanger Stadtteile Dechsendorf und Alterlangen und ist in die Verbindungsfunktionsstufe III nach der RIN einzustufen. Durch die Baumaßnahme ergeben sich keine grundlegenden Änderungen an der Verkehrs- und Streckencharakteristik, da die neue Trasse nur geringfügig von der Bestandstrasse abweicht.

Träger der Baulast und des Vorhabens ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 27.10.2022 bis 28.11.2022 bei der Stadt Erlangen, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen im Zimmer 334 (Kontakt: Frau Schübler, Tel. 09131 86-1330) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Montag bis Donnerstag
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die zum Zeitpunkt der Auslegung aktuell geltenden Corona-Regelungen sind zu beachten. Weitere Informationen sind der Internetseite der Stadt Erlangen <https://www.erlangen.de/> zu entnehmen.

Zudem werden die Unterlagen im Internetauftritt der Regierung v. Mittelfranken (www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter „Service“ > „Planfeststellung“ > „Planfeststellungsunterlagen“ veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG). Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist an der genannten Stelle des Internetauftritts der Regierung ebenso einsehbar.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 12.12.2022, bei der Stadt Erlangen (Amt für Stadtplanung und Mobilität, Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen) oder bei der Regierung von Mittelfranken (Promenade 27, 91522 Ansbach), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die Adresse poststelle@reg-mfr.bayern.de zu übermitteln. Einwendungen mit „konventioneller“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind unwirksam.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können bis zum Ablauf der genannten Frist bei den genannten Stellen zu dem Plan Stellung nehmen.

Die Einwendung bzw. Stellungnahme muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (Art. 73 Abs. 4 Sätze 5 und 6 BayVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Rechtzeitig erhobene Stellungnahmen und Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben,

bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (Art. 17 BayVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans an treten die Anbaubeschränkungen nach Art. 23 bis 26 BayStrWG und die Veränderungssperre nach Art. 27 b BayStrWG in Kraft.

8. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Auf Grund der seit dem 25.05.2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, poststelle@reg-mfr.bayern.de; örtlicher Datenschutzbeauftragter: Behördliche Datenschutzbeauftragte der

Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, datenschutzbeauftragte@reg-mfr.bayern.de) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre beauftragten Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. In soweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO. Weitere Informationen finden Sie unter der Adresse: www.regierung.mittelfranken.bayern.de/datenschutz/index.html.

Im Auftrag
gez. Lohse
Stadt Erlangen, den 20.10.2022
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Satzung

zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen (Entwässerungssatzung - EWS) vom 03.11.2014 in der Fassung vom 29.06.2017 / In-Kraft-Treten am 14.07.2017 (Die amtlichen Seiten Nr. 24 vom 20.11.2014 und Nr. 14 vom 13.07.2017)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608) geändert worden ist, folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

- In § 3 Nummer 8 Buchstabe a Satz 1 wird das Wort „bis“ gestrichen.
- In § 4 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „weiter gehender“ durch das Wort „weitergehender“ ersetzt.
- In § 8 Abs. 3 werden die Wörter „wieder herzustellen“ durch das Wort „wiederherzustellen“ ersetzt.
- § 8 Abs. 7 erhält folgenden Wortlaut: „Jedes Grundstück ist technisch durch

gesonderte Leitungen und nur über die eigene Grundstücksfläche zu entwässern. Bei nachträglichen Grundstücksteilungen ist das neu gebildete Grundstück technisch durch gesonderte Leitungen und nur über die eigene Grundstücksfläche anzuschließen.“

5. In § 8 Abs. 10 Satz 1 werden die Wörter „Sammel- und Vorreinigungseinrichtungen, Abscheideranlagen“ durch das Wort „Sammelanlagen“ ersetzt.

6. In § 9 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Technik“ die Wörter „zu planen“ und ein Komma eingefügt.

7. § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 werden vor dem Wort „den“ die Wörter „Bodengutachten inklusive Versickerungsnachweis sowie Nachweise über eine schadlose Versickerung von Niederschlagswasser, ggf. Altlastengutachten, erforderliche rechnerische Nachweise“ und ein Komma eingefügt.

b) In Satz 3 werden nach dem Wort „den“ die Wörter „bei der Stadt aufliegenden Planmustern“ durch die Wörter „einschlägigen DIN-Normen“ ersetzt.

8. In § 11 Abs. 5 Satz 2 wird das Wort „der“ durch die Wörter „von den“ ersetzt.

9. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „ect“ durch das Wort „etc“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die Dichtigkeit der Grundstücksentwässerungsanlage und des Grundstücksanschlusses in Wasserschutzgebieten ist mittels physikalischer Druckprüfung mindestens bis zur Rückstauenebene nachzuweisen.“

10. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Folgender neuer Abs. 2 wird eingefügt: „Das auf den privaten Grundstücken anfallende Niederschlagswasser ist durch geeignete, möglichst naturnahe Bewirtschaftungsanlagen zu sammeln, zu verwerten, zu versickern, zu verdunsten und/oder gedrosselt in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten.“

b) Folgender neuer Abs. 3 wird eingefügt: „Behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser ist vorzubehandeln und darf ansonsten nicht den Bewirtschaftungsanlagen zugeführt oder in ein Gewässer eingeleitet werden.“

c) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 4 und wird wie folgt geändert: aa) In Satz 1 wird das Wort „abgeleitet“ durch das Wort „eingeleitet“ und das Wort „Ableitung“ durch das Wort „Einleitung“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird das Wort „Grundwasserableitung“ durch das Wort „Grundwassereinleitung“ ersetzt.

d) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 5.

11. § 15 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Nummer 6 wird nach dem Wort „Quell-“ das Wort „Drainwasser“ eingefügt.

b) In Abs. 2 Nummer 7 wird nach dem Wort „Küchenabfälle“ ein Komma und das Wort „Feuchttücher“ eingefügt.

c) In Abs. 4 Satz 1 wird nach dem Wort „und“ ein Schrägstrich und das Wort „oder“ eingefügt.

d) In Abs. 7 Satz 1 wird das Wort „schwefelarmen“ durch das Wort „schwefelarmen“ ersetzt.

12. In § 16 Abs. 1 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt: „Für die erforderliche Reinigungsleistung ist der Stand der Technik maßgeblich.“

Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

13. In § 18 Abs. 2 wird das Wort „deren“ durch das Wort „derer“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 29.09.2022 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 30.09.2022

Stadt Erlangen

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit, 22. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) – Änderung des Kapitels 3 „Siedlungswesen“

Gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Nürnberg hat am 25.07.2022 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 22. Änderung des Regionalplans beschlossen. Hierzu ist der Entwurf der Regionalplanänderung gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 2 bei der Regierung von Mittelfranken (höhere Landesplanungsbehörde) sowie den Landkreisen und den kreisfreien Städten des Planungsverbandes für einen Zeitraum von mindestens einem Monat auszulegen.

Der gesamte Entwurf der Regionalplanänderung liegt in der Zeit vom

21.10.2022 bis einschließlich 21.11.2022 bei der Stadt Erlangen, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Gebbertstraße 1 (3.OG) während der Dienststunden sowie nach telefonischer Terminvereinbarung (Kontakt: Frau Kutzberger, Tel. 09131 86-1389) zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Montag bis Donnerstag
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die zu dem Zeitpunkt der Auslegung aktuell geltenden Corona-Regelungen sind zu beachten. Weitere Informationen sind der Internetseite der Stadt Erlangen www.erlangen.de zu entnehmen.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Internet-Adressen www.planungsverband.region.nuernberg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ und www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter: https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/4002857460/eigene_leistung/00025/index.html eingesehen werden. Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Planungsverband Region Nürnberg, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg, oder gerne auch elektronisch an PVRN@stadt.nuernberg.de, gegeben.

Nach Ablauf der angegebenen Frist sind gem. § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Planungsverband Region Nürnberg finden sich auf der Internetseite des Planungsverbands unter Regionalplan – Fortschreibungen – Aktuelle Fortschreibungen – Datenschutzhinweis.

Stadt Erlangen, den 20.10.2022

Amt für Stadtplanung und Mobilität

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
www.ratsinfo.erlangen.de

Donnerstag, 20.10.2022:

Baukunstbeirat; Ausländer- und Integrationsbeirat

Mittwoch, 26.10.2022:

Jugendparlament;
Stadtteilbeirat Alterlangen

Donnerstag, 27.10.2022:

Stadtrat



Herausgeber:

Stadt Erlangen,
Bürgermeister- und Presseamt, Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich), Melanie Hein

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter mit diesem Link abonniert werden:

<http://newsletter.erlangen.de/f/204068-286697/>
Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 22/2022:

Donnerstag, 27. Oktober 2022, 11:00 Uhr